



GEMEINDE ARNBRUCK

## NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

---

Sitzungsdatum:	Mittwoch, 16.12.2020
Beginn:	19.00 Uhr
Ende	20.20 Uhr
Ort:	Thalersdorf, Gasthaus "d'Wiad" (Saal)

---

### ANWESENHEITSLISTE

#### **Erster Bürgermeister**

Leitermann, Angelika

#### **Mitglieder**

Achatz, Stefan  
Bauer, Ingrid  
Brandl, Hermann  
Brückl, Andreas  
Kaeser, Rosemarie  
Leitermann, Theresa  
Menacher, Andreas  
Nürnberger, Josef  
Schötz, Roland  
Trum, Robert  
Weiß, Konrad

#### **Schriftführer**

Graßl, Hans

#### **Schriftführerin**

Müller, Stefanie

#### **Abwesende und entschuldigte Personen:**

#### **Mitglieder**

Neppl, Stefan

## TAGESORDNUNG

### Öffentliche Sitzung

1. Gelegenheit zum Vorbringen von Bürgeranliegen und -anträgen
2. Behandlung von Bauanträgen
- 2.1 Errichtung einer forstwirtschaftlichen Lagerhalle auf Fl.Nr. 296/6, Gemarkung Arnbruck
- 2.2 Anbau einer Doppelgarage auf Fl.Nr. 663/1, Gemarkung Arnbruck
3. Flächennutzungsplan Arnbruck; Änderung mit Deckblatt Nr. 23 (Sondergebiet Tourismus; Bereich Trautmansried) – Änderungsbeschluss
4. Landschaftsplan Arnbruck; Änderung mit Deckblatt Nr. 05 (Sondergebiet Tourismus; Bereich Trautmansried) - Änderungsbeschluss
5. Kindergarten Arnbruck; Informationen über den aktuellen Sachstand bei der Erweiterung
6. Haushaltskonsolidierung; Bekanntgabe des Stabilisierungshilfebescheides
7. Realsteuern; Festlegung der Hebesätze für das Haushaltsjahr 2021
8. Kreisjugendring Regen; Zuschuss für die Jugendarbeit in der Gemeinde
9. Behandlung eines Antrags auf gastweisen Schulbesuch der Grundschule in Viechtach
10. Informationen - Wünsche - Anträge

Erste Bürgermeisterin Angelika Leitermann eröffnet um 19.00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **1 Gelegenheit zum Vorbringen von Bürgeranliegen und -anträgen**

GR Hermann Brandl weist darauf hin, dass wegen der Corona-Situation auch die Sitzungen kommunaler Gremium schnell und unverzüglich abzuhalten sind.

### **2 Behandlung von Bauanträgen**

#### **2.1 Graßl Josef, Graf-Arno-Straße 3, Arnbruck Errichtung einer forstwirtschaftlichen Lagerhalle auf Fl.Nr. 296/6, Gemarkung Arnbruck (Bauvoranfrage)**

Das gemeindliche Einvernehmen zu dieser Bauvoranfrage wird erteilt.

**Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 0**

#### **2.2 Wilhelm Stefan, Röhrhof 3, Arnbruck Anbau einer Doppelgarage auf Fl.Nr. 663/1, Gemarkung Arnbruck**

Das gemeindliche Einvernehmen zu diesem Bauvorhaben wird erteilt.

**Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 0**

### **3 Flächennutzungsplan Arnbruck; Änderung mit Deckblatt Nr. 23 (Sondergebiet Tourismus; Bereich Trautmansried) - Änderungsbeschluss**

Herr Markus Köppl und Herr Peter Weinfurter stellen deren Vorhaben anhand von Planunterlagen vor. Es ist der Bau eines Chalet-Dorfes beabsichtigt. Mehrere Chalets, Baumhäuser, ein Zentralgebäude, ein Parkplatz und ein Infinity-Pool sollen in Trautmansried, nahe der Poschinger Hütte, entstehen. Das Gelände soll terrassenförmig angelegt werden, sodass sich das Vorhaben in das Gelände einfügt. Ein Badesee soll ebenfalls entstehen. Zunächst sollen acht Chalets entstehen, wobei weitere Gebäude nach und nach gebaut werden sollen. Der Tourismus wird forciert und die Gemeinde dadurch bereichert. Der Grund sei sowieso nur landwirtschaftlich oder touristisch bebaubar. Das Touristische Sondergebiet soll auch die Flächen im Bereich der Poschinger Hütte beinhalten. Der Anlieger, Herr Georg Schrötter, Trautmansried 10, Arnbruck, wurde vor Behandlung der Angelegenheit im Gemeinderat von den Planungen in Kenntnis gesetzt. Dies sei auch die Chance für höhere Übernachtungszahlen in Arnbruck, meint die Erste Bürgermeisterin Angelika Leitermann. Auch im Hinblick auf den Stabilisierungshilfen-Bescheid wäre das Vorhaben zu begrüßen. GR Stefan Achatz ist der Meinung, dass angrenzende Waldbesitzer keine Nachteile dadurch erfahren dürfen. Herr Weinfurter sagt, dass erstmal abgewartet werden muss, ob Baumhäuser hier grundsätzlich zulässig seien. Bisher gibt es im Bayerischen Wald noch keine Baumhäuser. GR Roland Schötz fragt nach, ob bezüglich Kanalanschluss und Straße alles geklärt sei. Der letzte gemeindliche Kanal liege beim Anwesen Trautmansried 18, die näherliegenden Nachbarn haben private Kanalanschlüsse auf Eigenregie verlegt. Für die Erschließung muss der Betreiber selbst sorgen. Der ankommende Verkehr in Trautmansried und der Scharenstraße muss in den Planungen berücksichtigt werden. Eine Plankostenvereinbarung wird abgeschlossen. GR Ingrid Bauer berichtet, dass in Bodenmais derzeit auch Baumhäuser geplant werden und die Anforderungen hier sehr hoch seien. GR Konrad Weiß erkundigt sich nach den geplanten Größen der Gebäude. Herr Köppl erklärt, dass diese ein- bis zweistöckig werden und etwa 60-80m<sup>2</sup> haben werden.

**Kommentiert [GA-HG1]:** Ergänzt aufgrund Sitzung Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss (als Ferienausschuss) am 13.01.2021 (Top 2)

Nach ausgiebiger Beratung beschließt der Gemeinderat, den Flächennutzungsplan der Gemeinde Arnbruck mit Deckblatt Nr. 23 zu ändern.

**Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 0**

Die Entwurfsplanung ist dieser Niederschrift als Anlage 1 beigefügt.

#### **4 Landschaftsplan Arnbruck; Änderung mit Deckblatt Nr. 05 (Sondergebiet Tourismus; Bereich Trautmansried) - Änderungsbeschluss**

Der Sachverhalt wird vorgetragen. Der Landschaftsplan ist wegen der Flächennutzungsplanänderung mit Deckblatt Nr. 23 (siehe oben) anzupassen, weil die Gemeinde über keine in die Flächennutzungsplanung integrierte Landschaftsplanung verfügt. Der Gemeinderat beschließt deshalb, den Landschaftsplan der Gemeinde Arnbruck mit Deckblatt Nr. 05 zu ändern.

**Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 0**

#### **5 Kindergarten Arnbruck; Informationen über den aktuellen Sachstand bei der Erweiterung**

Bürgermeisterin Angelika Leitermann berichtet, dass die Entwurfsplanung für die Erweiterung des Kindergartens entsprechend dem Beschluss des Gemeinderates am 18. November 2020 (Top 9) mittlerweile vorliegt und der Förderantrag fristgerecht bei der Regierung von Niederbayern eingereicht werden kann. Die Unterlagen wurden heute im Rathaus durch das Ingenieurkontor BLWS GmbH & Co. KG aus Bodenmais vorgestellt; hierzu war auch die Kirchenverwaltung eingeladen. Im Laufe des Termins stellte sich heraus, dass entgegen der bisherigen Gespräche seitens der kirchlichen Vertreter durchaus Vorbehalte gegenüber den aktuellen Planungen bestehen, was mit der Aussage bekräftigt wurde, dass die Erweiterung des Kindergartens in den Augen der Kirche keine Priorität habe, weil die Unterhaltung von Kirchengebäude, Pfarrhof und Pfarrheim dem vorgehen und Pflichtaufgaben der Kirche wären. Der Gemeinderat nimmt diese Sichtweise zur Kenntnis, erklärt sich mit der Entwurfsplanung einverstanden und signalisiert, die Erweiterung des Kindergartens notfalls auch ohne kirchliche Beteiligung umsetzen zu wollen, weil eine funktionierende Kinderbetreuung vor Ort nach wie vor die Grundlage der gesellschaftlichen Entwicklung einer Gemeinde darstelle.

**Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 0**

Die Entwurfsplanung ist dieser Niederschrift als Anlage 2 beigefügt.

Des weiteren wird dem Gemeinderat die aktuelle Bedarfsplanung für den Kindergarten vorgelegt und erläutert. Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

**Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 0**

Die Bedarfsplanung ist dieser Niederschrift als Anlage 3 beigefügt.

#### **6 Haushaltskonsolidierung; Bekanntgabe des Stabilisierungshilfebescheides**

Der Stabilisierungshilfebescheid der Regierung von Niederbayern vom 02. Dezember 2020 (Eingang: 08. Dezember 2020) war den Gemeinderatsmitgliedern bereits mit E-Mail übermittelt worden. Es wird vorgeschlagen, die sich daraus ergebenden Maßnahmen für die weitere Haushaltskonsolidierung in einer Sitzung des Hauptverwaltungs- und Finanzausschusses vorberaten zu lassen, bevor eine Entscheidung des Gemeinderates ergeht. Der Bescheid wird vollinhaltlich zu Kenntnis genommen und der vorgeschlagenen Verfahrensweise zugestimmt.

**Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 0**

## **7 Realsteuern; Festlegung der Hebesätze für das Haushaltsjahr 2021**

Die Realsteuerhebesätze (Grundsteuern und Gewerbesteuer) für das Haushaltsjahr 2021 werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A 380 v.H.
- Grundsteuer B 380 v.H.
- Gewerbesteuer 340 v.H.

Mit Erhöhung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer um 10-Prozent-Punkte kommt die Gemeinde einer Auflage aus dem aktuellen Stabilisierungshilfebescheid der Regierung von Niederbayern nach. Das Gremium ist sich einig, dass Steuererhöhungen in Zeiten der Corona-Pandemie das falsche Signal sind, aber um die Stabilisierungshilfe (300.000,00 €) nicht zu gefährden, ist eine Erhöhung unumgänglich. Diese hat mindestens um 10-Prozent-Punkte über dem Größenklassendurchschnitt der Kommune zu liegen, was mit der beschlossenen Erhöhung erreicht wird.

**Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 0**

## **8 Kreisjugendring Regen; Zuschuss für die Jugendarbeit in der Gemeinde**

Das Schreiben des Kreisjugendringes Regen mit Datum 01. Dezember 2020 (Eingang: 03. Dezember 2020) wird bekannt gegeben. Die Höhe des Zuschusses des Kreisjugendringes beträgt 433,50 €. Um diese Zuwendung zu erhalten, muss die Gemeinde den Zuschuss in derselben Höhe bewilligen. Nachfolgende Vereine haben entsprechende Anträge vorgelegt:

- + Sportverein Arnbruck, Sparte Fußball (179,00 €)
- + Sportverein Arnbruck, Sparte Schwimmen (254,50 €)

Der Gemeinderat beschließt, ebenso wie der Kreisjugendring einen Zuschuss in Höhe von 433,50 € zu bewilligen und auszubezahlen.

**Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 0**

## **9 Behandlung eines Antrags auf gastweisen Schulbesuch der Grundschule in Viechtach**

Bürgermeisterin Angelika Leitermann teilt mit, dass [REDACTED] ihren Wohnsitz von Viechtach nach Arnbruck verlegen wird und [REDACTED] momentan die vierte Jahrgangsstufe der Grundschule in Viechtach besucht. Sie beantragt die weitere Beschulung [REDACTED] in Viechtach bis zum Übertritt in eine weiterführende Schule. Alle beteiligten Schulen haben dem bereits zugestimmt. Nach Aussprache und Beratung stimmt auch der Gemeinderat aus Gründen des Kindeswohls dem Antrag auf gastweisen Schulbesuch der Grundschule in Viechtach zu.

**Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 0**

## **10 Informationen - Wünsche - Anträge**

Bürgermeisterin Angelika Leitermann informiert über die folgenden Sitzungstermine:

- + Ferienausschuss am Mittwoch, 13. Januar 2021
- + Rechnungsprüfungsausschuss am Mittwoch, 20. Januar 2021
- + Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss am Mittwoch, 27. Januar 2021
- + Ferienausschuss am Mittwoch, 03. Februar 2021
- + Verbandsversammlung Zweckverband am Mittwoch, 10. Februar 2021
- + Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss am Mittwoch, 24. Februar 2021
- + Ferienausschuss am Mittwoch, 03. März 2021

Der Ferienausschuss tagt an Stelle des Gemeinderates, solange es die Corona-Situation erfordert bzw. der Katastrophenfall im Landkreis Regen nicht für beendet erklärt wird.

Die Bürgermeisterin berichtet weiter, dass die Gemeinde aus dem Fördertopf für Gewerbesteuerausfälle 55.390,00 € erhalten habe, der Druckmindererschacht in der Scharebenstraße abgenommen sei, die Baustellen im Ortsbereich eingewintert seien und voraussichtlich – je nach Witterung – im März 2021 wieder beginnen werden.

GR Andreas Menacher erkundigt sich, warum am öffentlichen Feld- und Waldweg "G'fehretweg" (Anwesen Trautmannsried 11 und 14) die Schneestecken unmittelbar am Wegesrand angebracht wurden. Bürgermeisterin Angelika Leitermann erklärt, dass der Weg mit der Instandsetzung im Herbst wieder auf seine ursprüngliche Trasse (in Richtung Wald) verlegt wurde und nun ein Befahren der angrenzenden Wiese vermieden werden soll.

GR Andreas Brückl erkundigt sich nach dem Sachstand bei der Beschaffung eines Wildkrautbesens. Bürgermeisterin Angelika Leitermann erläutert, dass man nach einer Vorführung und Angebotseinholung in Absprache mit dem Gemeinderat aus Kostengründen übereingekommen wäre, diese Arbeiten im kommenden Haushaltsjahr probeweise zu vergeben und vorerst keinen Wildkrautbesen anzuschaffen. GR Andreas Brückl meint, dass er und auch andere Gemeinderatsmitglieder gerne bei der Vorführung dabei gewesen wären und es wäre auch besprochen worden, dass bei solchen Vorführungen die Gemeinderatsmitglieder verständigt werden. Die Bürgermeisterin verspricht dies künftig zu beachten.

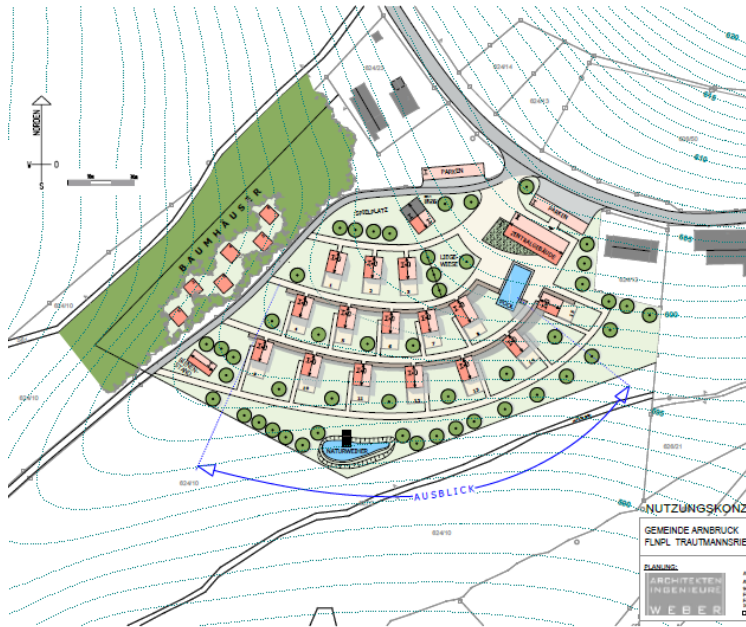
Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

Für die Richtigkeit:  
Arnbruck, 04. Januar 2021

Leitermann  
Erste Bürgermeisterin

Graßl            Müller  
Schriftführer    Schriftführerin

**Anlage 1**



**Anlage 2**







## Bedarfsplanung

### Rechtsgrundlagen:

Die Rechtsgrundlagen finden sich im Achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII) sowie im Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG). Nach dem SGB VIII trägt der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Jugendamt) die Gesamtverantwortung für die Bedarfsplanung. Für die örtliche Bedarfsplanung sind die einzelnen Gemeinden zuständig.

### **Art 5 Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz – BayKiBiG** **Sicherstellung eines ausreichenden Betreuungsangebots**

Die Gemeinden sollen im eigenen Wirkungskreis und in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit gewährleisten, dass die nach der Bedarfsfeststellung (Art. 7) notwendigen Plätze in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege rechtzeitig zur Verfügung stehen.

### **Art. 7 Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz – BayKiBiG** **Örtliche Bedarfsplanung**

<sup>1</sup>Die Gemeinden entscheiden, welchen örtlichen Bedarf sie unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Eltern und ihrer Kinder für eine kindgerechte Bildung, Erziehung und Betreuung sowie sonstiger bestehender schulischer Angebote anerkennen.

<sup>4</sup>Die Gemeinden haben die Entscheidung nach Satz 1 entsprechend den örtlichen Gegebenheiten regelmäßig zu aktualisieren.

### **Art. 2 Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz – BayKiBiG** **Begriffsbestimmungen**

(1) <sup>1</sup>Kindertageseinrichtungen sind außerschulische Tageseinrichtungen zur regelmäßigen Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern. <sup>2</sup>Dies sind Kinderkrippen, Kindergärten, Horte und Häuser für Kinder:

1. Kinderkrippen sind Kindertageseinrichtungen, deren Angebot sich überwiegend an Kinder unter drei Jahren richtet,

2. Kindergärten sind Kindertageseinrichtungen, deren Angebot sich überwiegend an Kinder im Alter von drei Jahren bis zur Einschulung richtet,

3. Horte sind Kindertageseinrichtungen, deren Angebot sich überwiegend an Schulkinder richtet und

4. Häuser für Kinder sind Kindertageseinrichtungen, deren Angebot sich an Kinder verschiedener Altersgruppen richtet.

<sup>3</sup>Kindertageseinrichtungen müssen nicht zwingend gebäudebezogen sein.

### **§ 5 SGB VIII Wunsch- und Wahlrecht**

(1) Die Leistungsberechtigten (*Eltern*) haben das Recht, zwischen Einrichtungen und Diensten verschiedener Träger zu wählen und Wünsche hinsichtlich der Gestaltung der Hilfe zu äußern. Sie sind auf dieses Recht hinzuweisen.

Die **Bedarfsplanung** besteht aus drei Schritten:

1. Die Bestandsfeststellung
2. Die Bedürfniserhebung
3. Die Bedarfsfeststellung

## **1. Bestandsfeststellung:**

Welche Plätze sind in der Gemeinde vorhanden?

a) Kinder unter 3 Jahren:  
für Kinder unter 1 Jahr: keine Plätze in Arnbruck  
für Kinder zwischen 1 Jahr und 3 Jahren: 14 Plätze in der Kinderkrippe Arnbruck  
Träger: Kath.Pfarrkirchenstiftung Arnbruck

b) Kinder von 3 Jahren bis 6 Jahren  
Kindergarten Arnbruck: von 7.00 Uhr bis 14.00 Uhr: 42 Plätze  
Träger: Kath.Pfarrkirchenstiftung Arnbruck

c) Kinder über 6 Jahren  
keine gesonderte Einrichtung  
bis 15.30 Uhr Mittagsbetreuung in der Grundschule Arnbruck  
Träger: Gemeinde Arnbruck

## **2. Bedürfniserhebung**

a) Kinder unter 3 Jahren (angemeldet)

In der Kinderkrippe Arnbruck: 14 Kinder

In auswärtigen Kinderkrippen: 4 Kinder

Tagespflege: keine Kinder

Im Kindergartenjahr 2020/21 (Anzahl der Kinder von 1 – 3 Jahren: 35) sind einige Kinder ab dem Monat der Vollendung des 3. Lebensjahrs bereits im Kindergarten untergebracht, da die Krippe (14 Plätze) überfüllt ist. Über 50 % der Kinder benötigen einen Krippenplatz. Eine Doppelbelegung von Krippenplätzen ist nicht mehr möglich, da die Buchung der Krippenplätze durchgehend mindestens 4 Tage beträgt.

Da die Kinderzahlen im Durchschnitt bei 18 Kindern pro Jahr liegen, wird die Krippengruppe auf Dauer zu klein bleiben. Die Inanspruchnahme der Krippe wird sich außerdem durch die Kostenfreiheit und die erhöhte Berufstätigkeit der Mütter noch erhöhen.

d) Kinder von 3 Jahren bis 6 Jahren (angemeldet)

Im Kindergarten Arnbruck: 38 Kinder

Ab 01.02.2021 kommen drei Kinder dazu, bedeutet insgesamt 41 Kinder.  
Es verbleibt ein Notfallplatz.

In der Waldkindergartengruppe: 7 Kinder

In auswärtigen Kindergärten: 12 Kinder

Tagespflege: keine Kinder

Im Kindergartenjahr 2020/21 werden zurzeit 57 Kinder aus dem Gemeindebereich Arnbruck in einem Kindergarten betreut.

Auch nach Etablierung einer Waldkindergartengruppe ist die Nutzung des Turnraums im Kindergarten St. Josef wieder als Bewegungsraum nicht möglich. Die Nutzung dieses Raums als Gruppenraum ist zwingend notwendig um die angemeldeten Kinder im Kindergarten unterbringen zu können. Und trotz Nutzung dieses Raumes ist der Kindergarten ab Februar voll belegt. Nur ein Notfallplatz für ein Kind dessen Eltern nach Arnbruck ziehen, bzw. die kurzfristig berufstätig werden, wird freigehalten.

Außerdem ist zu beachten, dass das Recht auf einen Kindergartenplatz einen Platz im regulären Kindergarten beinhaltet, nicht im Waldkindergarten. Wenn der Trend zum Waldkindergarten wieder abnimmt, muss eine entsprechende Anzahl an Plätzen im regulären Kindergarten vorhanden sein.

e) Kinder über 6 Jahren (angemeldet)

Mittagsbetreuung an der Grundschule Arnbruck bis 15.30 Uhr: 38 Kinder

### **3. Bedarfsfeststellung:**

Kinderzahlen (jeweils September bis August):

2014/15	18 Kinder	Durchschnitt	18 Kinder/Jahr
2015/16	21 Kinder		
2016/17	15 Kinder		
2017/18	21 Kinder		
2018/19	14 Kinder		
2019/20	18 Kinder		
9-11/2020	8 Kinder (hochgerechnet 24 Kinder)		

a) Kinder unter 3 Jahren:

Kinderkrippe: Bedarf von 24 Plätzen

Tagespflege: Bedarf von 3 Plätzen nach 14 Uhr

b) Kinder von 3 Jahren bis 6 Jahren

Kindergarten: Bedarf von 70 Plätzen

Tagespflege: Bedarf von 3 Plätzen nach 14 Uhr

c) Kinder über 6 Jahren

Bedarf bis 15.30 Uhr durch Mittagsbetreuung abgedeckt

Tagespflege: Bedarf von 3 Plätzen nach 15.30 Uhr

#### **4. Fazit:**

Die Planung einer Erweiterung der Öffnungszeiten (länger als bis 14 Uhr) sowohl für Kindergarten als auch Kinderkrippe sollte im Auge behalten werden, da Bedarf gegeben ist und ein entsprechendes Angebot nach Einführung sicher auch in Anspruch genommen wird, vor allem im Hinblick auf die Kostenfreiheit (100,00 €) von Kindergarten und Kinderkrippe.

Der Bedarf nach Kindergärten mit anderer Ausrichtung ist durch die Einführung eines Waldkindergartens gedeckt.

Ein Bedarf nach Plätzen für Tagespflege ist ab 14 Uhr notwendig, solange sowohl Kindergarten als auch Kinderkrippe nur bis 14 Uhr geöffnet haben. Ein Angebot in Arnbruck besteht jedoch zurzeit nicht.

Der Durchschnitt der Kinderzahlen (18 Kinder pro Jahr) wird sehr wahrscheinlich auch in den kommenden Jahren wieder erreicht. In den dreieinhalb Monaten des neuen Kindergartenjahres sind bereits 8 Geburten zu verzeichnen.

Durch die Fertigstellung eines Baugebietes im Jahr 2020 sowie die neue Ausweisung eines Baugebietes mit insgesamt 9 Bauparzellen im kommenden Jahr und der bereits erfolgten Vorbereitung zur Ausweisung von zwei weiteren Baugebieten ist die vermehrte Ansiedlung von jungen Familien sehr wahrscheinlich. Junge Paare und Familien haben bereits bei der Gemeinde Interesse an diesen Grundstücken gezeigt.

Der **Bedarf an Kinderkrippenplätzen** ist schwer vorhersehbar. Jedoch sollte die Planung einer zweiten Krippengruppe sofort in Angriff genommen werden, da die bisher vorhandenen Plätze im Gemeindebereich Arnbruck bei weitem nicht ausreichen und es nicht absehbar ist, wann das Recht auf einen Krippenplatz auch für unter einjährige Kinder eingeführt wird.

Sollte der festgestellte Bedarf von 24 Krippenplätzen nicht ausreichen, wäre die Einrichtung einer gemischtgenutzten Kindergartengruppe anzustreben.

Der **Bedarf an Kindergartenplätzen** wird sich in den nächsten Jahren nicht mindern. Durch den Einschulungskorridor (01. Juli bis 30. September) müssen auch Kinder mit über 6 Jahren noch berücksichtigt werden. Zusätzlich ist die Inanspruchnahme auswärtiger Kindergärten zahlenmäßig abnehmend, auch weil andere Gemeinden ihre Kindergartenplätze für eigene Kinder benötigen.

Deshalb sollte auch im Kindergartenbereich die Planung von zwei weiteren Gruppenräumen in die Wege geleitet werden, um den Turnraum wieder als Bewegungsraum nutzen zu können und um für die Kindergartenkinder im Gemeindebereich Arnbruck in den kommenden Jahren gute Voraussetzungen für eine Betreuung schaffen zu können.

Die Gemeinde Arnbruck muss deshalb eine Planung zur Vergrößerung der bestehenden Kindertageseinrichtung um insgesamt 3 Gruppen auf den Weg bringen. Die Planung müsste in Abstimmung mit der Kath. Pfarrkirchenstiftung Arnbruck als Träger der bisherigen Kindertageseinrichtung erfolgen.